

Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes

Wir erklären, dass:

- wir gegenüber unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz) einhalten.
- Dies gilt auch für den branchenspezifischen Mindestlohn in der Entsorgung.
- Wir einen von uns beauftragten Nachunternehmer oder einen von uns oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher in gleichem Umfang verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen
REYENND GmbH



REYENND
Recycling & Entsorgung

REYENND GmbH
Brekelbaumstraße 1 T 05151 / 96253 - 0
31789 Hameln F 05151 / 96253 - 15